

Kurfürst Joachim II. hatte nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Magdalena von Sachsen wohl nur aus Gründen der Staatskunst eine zweite Ehe mit der Prinzessin Hedwig von Polen geschlossen. Diese Fürstin hatte im Jahre 1549 das Unglück, auf dem Jagdschloße zu Grimnitz durch morsch gewordenes Geißel zu brechen und sich so gefährlich am Unterleibe zu verletzen, daß sie bis zu ihrem im Februar 1573 erfolgten Tode an Krüden gehen mußte.

Man darf es, wenn man die Anschauungen der Zeit berücksichtigt, dem Kurfürsten nicht allzu streng vorwerfen, daß er seit jenem Anfall seiner Gemahlin außerordentliche Liebesverhältnisse einging. Hatte doch Luther selbst, die höchste Autorität des evangelischen Fürsten in Glaubenssachen, in überhasteter Opposition gegen die in erfarrten Formen befangene katholische Ehe, dem Manne, dessen Gattin zur Erfüllung der ehelichen Pflichten unfähig, den Umgang mit anderen Frauen gestattet.

Bei Weitem die bekannteste unter den Geliebten des Kurfürsten ist nun Anna Sydow, eine Tochter des altbaldigen Geschlechts und Wittve des Sieherin Dieterich, deshalb häufig auch als „Sieherin“ oder „schöne Sieherin“ bezeichnet. Der märtyrliche Chronist Creusing führt an, man habe allgemein geglaubt, der Kurfürst sei mit dieser Frau getraut worden, und es ist das Vorhandensein einer derartigen Vermuthung um so erklärlicher, als ein naher Verwandter der Sieherin, Joachim Pasche, seit Beginn des Jahres 1560 das Amt eines Hofpredigers bei Joachim bekleidete, wie später noch genauer nachgewiesen werden soll.

Wann das Verhältniß des Kurfürsten mit Anna Sydow begonnen, steht nicht fest; im Jahre 1558 oder 1559 war demselben indeß bereits eine Tochter, Magdalena, entsprossen, wie aus der Unterschrift des beigelegten Bildnisses derselben hervorgeht; auch Posth führt an, daß dieselbe im Jahre 1610¹⁾ im zweundwanzigsten Lebensjahre gestanden habe. Sehr auffallend ist es daher, daß in dem aus Zechlin vom 31. Mai 1561 datirten Meerthe des Kurprinzen Johann Georg, in welchem derselbe die Anna Sydow mit ihren Kindern in seinen Schutz nimmt, die damals doch mindestens zweijährige Magdalena nicht namentlich aufgeführt wird. Der Kurprinz verspricht in diesem Meerthe ferner, alle Schenkungen, welche sein Vater diesen Personen gemacht, bestehen zu lassen und noch nicht erfüllte Schenkungsversprechungen desselben seinerseits dem väterlichen Willen gemäß zu erfüllen.²⁾ Bald nach der Geburt Magdalenas glückte es Anna Sydow, eine wichtige Stelle in der Nähe des Kurfürsten mit einer ihr ergebenden Person zu besetzen. Eine Verwandte, wahrscheinlich die Schwester der Sieherin, Elisabeth Sydow, die Tochter des Nikolaus v. Sydow, Amtshauptmanns zu Böhlow und Jossen, heirathete um das Jahr 1560 den damals dreunddreißigjährigen Pfarrer Joachim Pasche, und in demselben Jahre übertrug der Kurfürst diesem Pasche das bisher von Benedikt Kerkow verwalte Hofpredigeramt, „wel er jung und geruhiger“. Dieser Wechsel sollte dem Kerkow an seinen Ehren und Stände nicht nachtheilig sein, indeß verlor derselbe schon am 8. Februar 1560.

Wie vorzüglich die Sieherin gehandelt, als sie die Stelle eines Beichtvaters beim Kurfürsten einem Verwandten verschaffte, zeigte sich, als ersterer im Jahre 1562 auf den Reichstag nach Frankfurt a. M. reiste.³⁾ Gefährlich erkrankte der Fürst, welcher auf der Hinferte die befreundeten Herzöge von Braunschweig und Hessen besuchte, und glaubte sein Ende nahe. In seiner Begleitung aber befand sich Joachim Pasche, und den Bemühungen und den Erinnerungen dieses Mannes hatte es Anna Sydow wohl zu danken, daß der Kurfürst aus Wolfenbüttel unter dem 14. October 1562 verordnete: sein Sohn Johann Georg solle bei seinem Regierungsantritte binnen Jahresfrist „unserer natürlichen Tochter Magdalena“, die noch umverheirat, 4000 Thaler auszahlen. Er fährt dann fort: „als mir es noch dafür halten, daß vorgemelte Anna Sydow auch ihr abermals eines Kindes von uns schwanger sei, wollen wir . . . wenn solches Kind (wozu der Allmächtige Gott seinen Segen gnädiglich verleihen wolle) zur Welt geboren wird, daß demselben, es sei gleich ein Sohn oder Tochter, gleich der Magdalena 4000 Thaler zugewendet werden sollen.“⁴⁾ Magdalena und das erwartete Kind erhielten durch diesen Erlass nicht nur ansehnliche Erbtheile ausgesetzt, sondern auch ein Anerkennniß der Vaterchaft von Seiten des Kurfürsten, welches unter Umständen für die Kinder von Werth sein konnte.

Als Joachim, wider Erwarten genesen, auf dem Reichstage zu Frankfurt in nahe Beziehungen zum Kaiser Ferdinand und zu dessen erwähntem Nachfolger Maximilian trat, sicherte er sich ungewisselhaft das Einverständnis derselben, seiner Tochter Magdalena aus eigener Macht gräflichen Rang verleihen zu dürfen, denn von einer Erhebung Magdalenas in den Adelsstand seitens des Kaisers ist nichts bekannt. Magdalena erhielt den Titel einer Gräfin zu Arneburg, nach einem Abschloß und Städtchen an der Elbe, in welchem schon im zehnten Jahrhundert Burggrafen den dortigen festen Obübergang geschützt hatten, welches später fürstlichen Wittwen als Sitz eingeräumt wurde und in welchem vor zwei Menschenaltern der Großvater des Joachim, Kurfürst Johann Cicero, vom Tode creilt worden war. Im 16. Jahrhundert hatte Arneburg seine frühere Bedeutung, welche einst so groß gewesen, daß Markgraf Albrecht den Titel eines Grafen in Arneburg geführt hatte, übrigens völlig verloren.⁵⁾

¹⁾ In dem Abdruck: Schriften d. Vereins f. d. Gesch. Berlins, Heft 4, S. 28 ff. steht das falsche Datum „1616“. — ²⁾ Abgedruckt ist dieser Meerthe u. A. bei Niedel, Cod. dipl. Brandenburg. Supplementband S. 179 ff. — ³⁾ Die Aufzählung der Begleitung des Kurfürsten enthält u. A. Angelus Annuales Marchiae Brandenburg. S. 360 ff. — ⁴⁾ cfr. Niedel l. c. S. 180 ff. — ⁵⁾ Näheres Niesel, Cod. dipl. Brand. I. Hptb. Bd. 6 S. 174 ff.